

Ausschreibung

für das Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften (Akademienprogramm) für 2025

Das Akademienprogramm, das gemeinsame Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften, dient der langfristigen Grundlagenforschung in den Geisteswissenschaften, den historischen Rechtswissenschaften sowie Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften. Auch Forschungsfragen und Materialien im Überschneidungsfeld dieser wissenschaftlichen Bereiche mit naturwissenschaftlichen Disziplinen können im Rahmen des Akademienprogramms bearbeitet werden. Die zentrale Aufgabe des Akademienprogramms besteht in der Erschließung, Sicherung und Erforschung kultureller Überlieferungen von übergeordneter fachwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz.

Das Akademienprogramm wird im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern mit zurzeit rund 73 Millionen Euro jährlich gefördert. Mit diesen Mitteln werden derzeit 128 Projekte an 188 Arbeitsstellen finanziert.

[vgl. www.akademienunion.de/forschung/forschungsprojekte].

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit abgeschlossener Promotion und institutioneller Anbindung in Deutschland können sich (als Einzelantragstellende oder zusammen mit einem/einer oder mehreren Mit Antragstellenden) bei einer der aufgeführten Akademien mit einem Forschungsvorhaben bewerben. Es muss in Ausrichtung, Umfang und Dauer den folgenden Voraussetzungen und Kriterien für die Antragstellung im Akademienprogramm entsprechen.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Das Vorhaben muss von überregionaler Bedeutung und im gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse sein.
- Die Antragstellung ist auf Vorhaben in den eingangs genannten Wissenschaftsbereichen beschränkt.
- Der Antrag muss sich durch hohe disziplinäre oder auch interdisziplinäre Relevanz auszeichnen.
- Der Antrag muss in thematischer und methodischer Hinsicht den jeweils aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen und über wissenschaftliches Innovationspotential verfügen.
- Es muss sich um langfristige Vorhaben handeln, deren Struktur modular aufgebaut ist und die im Rahmen der Laufzeit abgeschlossen werden. Die Projektmodule müssen zeitlich und inhaltlich abschließbar sein.
- Die Laufzeit der Vorhaben muss auf mindestens 12 und höchstens 25 Jahre angelegt sein.
- Das jährliche Fördervolumen beträgt mindestens 120.000 Euro.
- Die Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer frühen Karrierephase sowie die Weiterqualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorhaben müssen gewährleistet sein.
- Aufgenommen werden nur Vorhaben, die nicht zweckmäßiger von einer Hochschule, einer anderen Forschungseinrichtung oder durch eine andere Organisation durchgeführt werden können.
- Die geförderten Vorhaben werden wissenschaftlich von einer oder mehreren Akademien verantwortet; sie können in enger, nach Möglichkeit auch international aufgestellter Kooperation zusammen mit anderen Akademien, Universitäten sowie außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden.
- Die Einbeziehung der Digital Humanities in methodischer Hinsicht wird ausdrücklich erwartet. Es müssen fundierte Konzepte und Strategien für die Bereitstellung digitaler Ressourcen und Informationsangebote sowie für digitale Bearbeitungs- und Publikationskonzepte eingereicht werden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ein Vorhaben planen, das den genannten Voraussetzungen entspricht, werden gebeten, die Projektidee in Form eines Vorantrags einer der am Programm beteiligten deutschen Akademien der Wissenschaften (Anschriften siehe unten) vorzulegen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden aufgefordert, vor Einreichung des Vorantrags ein beratendes Gespräch mit der von ihnen ausgewählten Akademie zu führen.

Antragsverfahren und Kriterien für die Antragstellung

Das Antragsverfahren vollzieht sich in zwei Stufen innerhalb eines zweijährigen Begutachtungs- und Auswahlzyklus. Zunächst ist ein Vorantrag an die gewählte Akademie zu stellen (Umfang ca. fünf Seiten, bei Schriftgrad Arial 11 pt., 1,2-zeilig; ggf. Klärung mit der jeweiligen Akademie). Die Akademie prüft den Vorantrag und die Möglichkeit der Übernahme in ihre wissenschaftliche und organisatorische Betreuung. Die Antragstellerinnen und Antragsteller der in die engere Wahl gekommenen Vorträge werden von der Akademie gebeten, einen ausführlichen Antrag nach Vorgabe der nachfolgend genannten Kriterien zu stellen. Dieser wird durch nationale und internationale Fachgutachterinnen und Fachgutachter bewertet und bei positivem Votum der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zur Aufnahme in das Förderprogramm vorgelegt. Im Falle der Bewilligung übernimmt die Akademie das Vorhaben in ihre Trägerschaft und betreut es durch eine wissenschaftliche Kommission.

Der Vorantrag muss das Projektkonzept, die Notwendigkeit seiner langfristigen Verfolgung und die geplante Durchführungsweise erkennen lassen und folgende Angaben enthalten:

- Name mit akademischem Grad, Dienststellung und Geburtsdatum der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragstellenden, Name der Forschungseinrichtung, Fakultät/Fachbereich/Institut, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse,
- Genaue Benennung des Vorhabens (ca. zwei Zeilen),
- Fachgebiet und spezielle wissenschaftliche Arbeitsrichtung des Vorhabens,
- Kurzzusammenfassung des Vorhabens und des Forschungsziels,
- Angaben zum Stand der Forschung und zu eigenen Vorarbeiten,
- Darstellung von Methodik und Erkenntnisziel des Vorhabens,
- Angaben zur Gesamtdauer und zum geplanten Beginn des Vorhabens,
- Informationen zur Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung des Vorhabens,
- Angaben zur inhaltlichen und zeitlichen Modularisierung des Vorhabens,
- Informationen zur Anzahl und Wertigkeit der vorgesehenen Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Höhe der benötigten Sachmittel,
- Kurzdarstellung der Anbindung an eine Universität oder ein außeruniversitäres Forschungsinstitut,
- Angaben zu weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern,
- Hinweise zu Qualifizierungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase sowie zu einem langfristig orientierten Weiterqualifizierungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vorhabens,
- Informationen über die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die universitäre Lehre,
- Erklärung, ob bereits bei einer anderen Akademie ein Vorantrag gestellt wurde oder gestellt wird und ob für das Vorhaben auch Mittel anderer Stellen beantragt wurden oder werden,
- Vorlage eines Digital Humanities-Konzepts sowie eines ersten Entwurfs für einen Datenmanagementplan, der besonders Überlegungen zur digitalen Langzeitarchivierung und der Bereitstellung und Nutzbarkeit der digitalen Forschungsdaten beinhaltet und
- Überlegungen zur Wissenschaftskommunikation des Vorhabens.

Zusätzlich zum Vorantrag sind Lebensläufe der Antragstellerinnen und Antragsteller mit Publikationsliste (nicht mehr als eine DIN-A 4-Seite) und Angaben zu derzeitigen Drittmittelprojekten einzureichen.

Über die Umfangsbegrenzung und die formale Gestaltung von Neuanträgen im Akademienprogramm informiert ein gesondertes Merkblatt, das die zur Vollantragstellung Aufgeforderten von der betreuenden Akademie erhalten.

Vorträge können ab sofort bei einer der deutschen Akademien der Wissenschaften eingereicht werden. Die Bewerbung von Wissenschaftlerinnen ist ausdrücklich erwünscht.

Fristende für die Einreichung eines Vortrags für 2025 ist der 31.01.2023.

Der/Die Antragsteller/in erkennt mit Antragstellung an, dass seine/ihre Daten im Zuge des Antragsverfahrens zweckgebunden verwendet und gespeichert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Datenverarbeitungshinweise der Akademien und der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften verwiesen.

Informationen zum Akademienprogramm und zu den derzeit geförderten Vorhaben sind abrufbar unter:
www.akademienunion.de sowie auf den Webseiten der Akademien.

Übersicht über die Mitgliedsakademien der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin
www.bbaw.de

Dr. Anne Kern (Leiterin Referat Akademienvorhaben)
Tel.: 030 / 20370-382 | E-Mail: anne.kern@bbaw.de

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Theaterstraße 7, 37073 Göttingen
www.adw-goe.de

Dr. Jonas Maatsch (Generalsekretär)
Tel.: 0551 / 39370-32 | E-Mail: jmaatsch@gwdg.de
Dr. Marion Freerk
(Stv. Generalsekretärin und Forschungscoordination)
Tel.: 0551 / 39370-33 | E-Mail: mfreerk@gwdg.de

Bayerische Akademie der Wissenschaften

Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München
www.badw.de

Dr. Johannes Bernwieser (Stv. Generalsekretär und AbtL Forschung)
Tel.: 089 / 23031-1309 | E-Mail: bernwieser@badw.de
Dr. Benjamin Schönfeld (Forschungsreferent)
Tel.: 089 / 23031-1339 | E-Mail: [schönfeld@badw.de](mailto:schoenfeld@badw.de)

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig
www.saw-leipzig.de

Dr. Christian Winter (Generalsekretär)
Tel: 0341 / 697 642-15 | E-Mail: winter@saw-leipzig.de

Heidelberger Akademie der Wissenschaften

Karlstraße 4, 69117 Heidelberg
www.hadw-bw.de

Dr. Dieta Svoboda-Baas (Leiterin Referat Wissenschaft)
Tel.: 06221 / 543-546 | E-Mail: dieta.svoboda-baas@hadw-bw.de

Akademie der Wissenschaften und der Literatur | Mainz

Geschwister-Scholl-Straße 2, 55131 Mainz
www.adwmainz.de

Prof. Dr. Claudius Geisler (Generalsekretär)
Tel.: 06131 / 577-101 | E-Mail: claudius.geisler@adwmainz.de
Prof. Dr. Roland Kehrein (Wiss. Koordinator)
Tel.: 06131 / 577-106 | E-Mail: roland.kehrein@adwmainz.de

Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste

Palmenstraße 16, 40217 Düsseldorf
www.awk.nrw.de

Christiane Dusch (Generalsekretärin)
Tel: 0211 / 61 734-11 | E-Mail: christiane.dusch@awk.nrw.de

Akademie der Wissenschaften in Hamburg

Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg
www.awhamburg.de

Claudia Raap (Geschäftsführerin)
Tel: 040 / 42 94 86 69-22 | E-Mail: claudia.raap@awhamburg.de
Dr. Elke Senne (Referentin für Forschung)
Tel: 040 / 42 94 86 69-20 | E-Mail: elke.senne@awhamburg.de

Projektskizzen können ebenfalls eingereicht werden bei:

Deutsche Akademie der Naturforscher
Leopoldina – Nationale Akademie
der Wissenschaften
Jägerberg 1, 06108 Halle
www.leopoldina.org

Franziska Hornig (Generalsekretärin)
Tel: 0345 / 47239-912 | E-Mail: franziska.hornig@leopoldina.org
Prof. Dr. Rainer Godel (Leiter des Zentrums für Wissenschaftsforschung)
Tel: 0345 / 47239-115 | E-Mail: rainer.godel@leopoldina.org

Weitere Informationen zur Antragstellung erhalten Interessierte außerdem bei der

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften
Geschwister-Scholl-Str. 2, 55131 Mainz
– Koordination des Akademienprogramms –

Sebastian Zwies M. A.
Tel: 06131 / 21 85 28 17
E-Mail: sebastian.zwies@akademienunion.de